



Präambel

Diese übergreifende Publikationsordnung ist eine innerhalb des wissenschaftlichen Vorstands des Pädiatrischen Intensivtransport Registers (PIT) abgestimmte Ordnung, die organisatorisch einheitliche Rahmenbedingungen für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Auswertungen innerhalb des Registers festlegt.

1 Definitionen

1.1 PIT-Beauftragte

die juristischen Personen, die anonymisierte Patientendaten innerhalb der am Register teilnehmenden pädiatrischen Intensivstationen (PICUs) bereitstellen und in das Register einpflegen.

1.2 PIT-Arbeitsgruppe

ist aus den lokalen PIT-Beauftragten, den PIT-Landeskoordinator*innen (wissenschaftlicher Beirat) und dem Steering committee (wissenschaftlicher Vorstand) zusammengesetzt.

1.3 Use & Access Committee (UAC)

das Gremium des Pädiatrischen Intensivtransport Registers, das Nutzungs- und Publikationsanträge für das Register bewertet (siehe auch Nutzungsordnung, Ziff. 1.4).

2 Rahmenbedingungen

- (1) Wissenschaftliche Auswertungen innerhalb des PIT Registers unterliegen der Publikationsordnung und werden nach einem Peer-Review-Verfahren des UAC nach Stellen eines Publikationsantrages genehmigt.
- (2) Antragsberechtigt für wissenschaftliche Auswertungen ist nur die PIT-Arbeitsgruppe.
- (3) Abweichende Regelungen von Ziff. 2, Abs. 1 sind als Antrag an den gesamten wissenschaftlichen Vorstand zu richten und werden nur bei einstimmiger Zustimmung gewährt.

3 Publikationsantrag

- (1) Der Antrag ist schriftlich als Exposé zu stellen. Dieses sollte auf max. einer Seite eine Zielsetzung, Fragestellung, eine vorgeschlagene Methodik und notwendige statistische Analysen enthalten. Der Antrag sollte zusätzlich einen verbindlichen Autor*innenvorschlag enthalten. Dieser wird von der Studienleitung freigegeben.
- (2) Der Antrag wird von zwei Reviewern des UAC in Bezug auf Relevanz und Machbarkeit begutachtet. Die Bearbeitungsdauer beträgt maximal 8 Wochen.
- (3) Nachträgliche Änderungen des Antrags und / oder der Autor*innen müssen mit dem UAC abgestimmt werden.

4 Vorgehen nach Freigabe des beantragten Themas, Manuskripterstellung

- (1) Das beantragte Thema ist für den Zeitraum von 12 Monaten ab Freigabe durch das UAC reserviert. Das bedeutet, dass die gleiche Fragestellung in der Zeit nicht durch Andere bearbeitet werden kann. Nach Ablauf der 12 Monate verfällt die Reservierung, sodass das Thema erneut an eine andere Gruppe vergeben werden kann.
- (2) Die Datenauswertung erfolgt durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin an den Universitätskliniken Marburg und Dresden bzw. andere methodisch ausreichend qualifizierte Stellvertreter, denen ein entsprechender Datenzugriff gewährt wird. Der

auswertenden Person obliegt die Verantwortung für die Richtigkeit der herausgegebenen Ergebnisse sowie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Die auswertende Person wird als Ko-Autor*in aufgeführt.

- (3) Im Manuskript muss eine kurze Beschreibung des PIT Registers erfolgen. Zu diesem Zweck stehen Textbausteine in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.
- (4) Bei der Manuskripterstellung sind den "Recommendations for the Conduct, Reporting, Editing and Publication of Scholarly Work in Medical Journals (ICMJE)" zu folgen.¹

5 PIT Register Affiliation

Damit das Pädiatrische Intensivtransport Register in der Wissenschafts-Community als multizentrisches Register wahrgenommen wird, verwenden dem PIT Register zugehörige Wissenschaftler:innen im Regelfall die PIT Register Affiliation.

5.1 Verwendung der PIT Register Affiliation

Die PIT Register Affiliation wird von dem PIT Register zugehörigen Wissenschaftler:innen für alle Publikationen verwendet, für die sie als Erst-, Letzt- oder Ko-Autor aufgeführt sind, sofern die Publikation im Themenbereich des Pädiatrischen Intensivtransport Registers liegt. PIT Register Wissenschaftler:innen stimmen vor Publikation mit dem wissenschaftlichen Vorstand ab, ob sie die PIT Register Affiliation verwenden dürfen bzw. müssen.

5.2 Verwendung der PIT Register Affiliation

Die PIT Register Affiliation lautet:

- PIT Register (Pädiatrisches Intensivtransport Register)
- PIT registry (German Pediatric Critical Care Transport Registry)

6 Empfehlungen zu Autorenschaften

6.1 Erst- und Letztautorschaften

- (1) Erst-/Letztautor:in: Hauptverantwortliche für die Fragestellung, Publikationsentwurf und Kontakt zur Zeitschrift.
- (2) „PIT Registry Study Group“ soll hinter Letztautor*in genannt werden (sofern dies bei dem entsprechenden Journal möglich ist).
- (3) Die Autor*innen müssen folgende Kriterien nach ICMJE (International Committee of Medical Journal Editors) erfüllen:
 - A. Wesentlicher Beitrag zur Konzeption und Verfassen der Publikation; oder zur Erfassung, Analyse oder Interpretation von Daten;
 - B. Erstellung der Publikation oder kritische Überarbeitung;
 - C. Endgültige Freigabe der zu publizierenden Version;
 - D. Bestätigung, für den Inhalt, die wissenschaftlich korrekte Arbeitsweise und korrekte Statistik verantwortlich zu sein.

6.2 Ko-Autorenschaften und Collaborators

- (1) Der wissenschaftliche Vorstand (*Steering committee*) wird als Ko-Autor*innen in die Autorenliste aufgenommen.

¹ <https://icmje.org/icmje-recommendations.pdf>

- (2) Die begutachtenden Mitglieder des Studienbeirats werden als Ko-Autor*innen in die Autorenliste aufgenommen.
- (3) Alle weiteren aktiven Mitglieder der PIT-Arbeitsgruppe (= regelmäßige Patientenmeldung, max. 2 Personen pro Klinik) werden als Collaborators der „PIT Registry Study Group“ genannt.

7 Vorlage vor erstmaliger Einreichung

- (1) Vor Einreichen der Publikation wird das Manuskript der Steuerungsgruppe zur Begutachtung und Freigabe vorgelegt. Dies ist spätestens 12 Monate nach Datenfreigabe vorzunehmen.
- (2) Der interne Review erfolgt durch zwei Mitglieder des wissenschaftlichen Vorstandes (*Steering Committee*) und zwei Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates (*Landeskoordinator*innen*). Es werden insbesondere die korrekte Verwendung der Affiliationen und des Acknowledgements geprüft.
- (3) Im Manuskript ist ein Satz einzufügen, dass die Studie durch das PIT Review Board begutachtet und die eingereichte Version des Manuskripts durch dieses freigegeben wurde.